

Parlamentarischer Vorstoss. Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 133-2015
Vorstossart: Postulat
Richtlinienmotion:
Geschäftsnummer: 2015.RRGR.465

Eingereicht am: 04.05.2015

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Graber (La Neuveville, SVP) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt: Nein

RRB-Nr.: 1344/2015 vom 11. November 2015
Direktion: Finanzdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Annahme und gleichzeitige Abschreibung**



Generationentandems in der Kantonsverwaltung

Der Regierungsrat wird gebeten zu prüfen, ob den Angestellten der Kantonsverwaltung die innovative Möglichkeit geboten werden kann, generationsübergreifende Tandems zu bilden, damit sie ihre beruflichen und zwischenmenschlichen Kompetenzen erhöhen können. Solche Generationentandems würden aus einer älteren Person (Senior) und einer jüngeren Person (Junior) bestehen. Senior und Junior würden sich während der Arbeitszeit beispielsweise während einer Stunde pro Woche zusammensetzen. Der Senior könnte dem Junior seine Erfahrungen und sein Wissen näherbringen, das er sich in den vielen Jahren seiner Berufstätigkeit angeeignet hat. Und der Junior könnte dem Senior sein oft breiteres Wissen bei den neuen Technologien und Kommunikationsarten vermitteln.

Begründung:

Seit einigen Jahren gibt es solche Generationentandems. Sie werden in erfolgreichen Unternehmen geschaffen, um Kreativität zu erzeugen und Wissen zu vermitteln. Die Senioren bringen ihre Erfahrung, ihre Kompetenzen, die sich normalerweise mit dem Alter vertiefen, ihre grössere Fähigkeit, Fehler zu vermeiden, und manchmal sogar ein ganzes Netzwerk in diese Tandems ein. Der Beitrag der Junioren in diesen Tandems ist ihre bessere Beherrschung der Technologien und der Umgang mit neuen elektronischen Kommunikationsmitteln. Die beiden Partner dieses

generationsübergreifenden Tandems können sich so gegenseitig bereichern, indem sie die besten, altersspezifischen Eigenschaften gegenseitig austauschen.

In der Bundesverwaltung haben einige Ämter solche Generationentandems eingeführt, und die Personen, die diese Möglichkeit genutzt haben, sind hell begeistert.

Es ist offensichtlich, dass die bernische Kantonsverwaltung ebenfalls daran interessiert sein sollte, ihrem Personal diese Möglichkeit von Generationentandems zu bieten und sie darüber zu informieren. Dank solcher Tandems liesse sich sicherlich die Freude und die Motivation der Beteiligten und somit deren Produktivität steigern.

Solche Tandems sollen natürlich nur dort angeboten werden, wo es auch sinnvoll ist, das heisst namentlich dort, wo das Arbeitsumfeld es zulässt und wo «Senioren» und «Junioren» zusammen arbeiten. Solche Generationentandems wären natürlich sowohl für die Verwaltungseinheiten als auch für deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter freiwillig. Die geringen Kosten, die durch die Einsetzung solcher Generationentandems entstehen, sowie die Zeit, die dabei dem Informationsaustausch gewidmet wird, würden durch die bewirkte Steigerung der Arbeitsproduktivität bei weitem kompensiert. Dies bedeutet, dass der Kantonsverwaltung mit der Umsetzung dieses Postulats letztlich keine zusätzlichen Kosten entstehen würden.

Antwort des Regierungsrates

Der Regierungsrat erachtet das Prinzip von Lernpartnerschaften und somit auch dasjenige der Generationen-Tandems als sinnvoll. Die Verwaltung des Kantons Bern setzt das Prinzip der vom Postulanten geforderten Lernpartnerschaften denn auch bereits in folgenden Angeboten erfolgreich um:

- Im für alle Kantonsangestellten zugänglichen kantonalen Kursprogramm wird das sogenannte **Mentoring-Programm des Kantons Bern** ausgeschrieben. In diesem Programm werden die Erfahrungen, das Wissen und die Netzwerke von erfahrenen Führungskräften (Senior) für die Unterstützung und Förderung von qualifizierten und motivierten Nachwuchskräften (Junior) genutzt. In einem „Zweiergespann“ tauschen sich die Führungskräfte regelmässig mit den Nachwuchskräften aus. Mit Hilfe von Merkblättern, Checklisten und Workshops wird der Lerntransfer optimiert und das verwaltungsinterne Netzwerk gefördert.
- In diversen Verwaltungseinheiten werden neue Mitarbeitende mittels „**Göttisystem**“ in ihre neuen Aufgaben eingeführt. Erfahrene Mitarbeitende (Senior) sind dabei während den ersten Arbeitswochen Ansprechperson für neue Mitarbeitende (Junior). Gerade der informelle Aspekt solcher Kontakte hilft den neuen Mitarbeitenden, sich im Arbeitsumfeld zurechtzufinden und sich ein Netzwerk aufzubauen. Aufgrund der Altersdurchmischung in der kantonalen Verwaltung treffen im „Göttisystem“ unterschiedliche Generationen aufeinander und tauschen altersspezifisches Wissen aus.

- Verschiedene weitere Angebote aus dem Kursprogramm des Kantons Bern verfolgen nebst anderen Lernzielen ebenfalls auch die Zielsetzung, den Austausch unterschiedlicher Wissensträger zu ermöglichen und zu fördern. So können beispielsweise in **Sprachtandems** französisch- und deutschsprachige Mitarbeitende während einem Jahr ihre Fremdsprachenkompetenz verbessern und in diesem Rahmen auch die vom Postulanten erwähnten Kompetenzen erweitern.
- Die **verbindliche Führungsausbildung** des Kantons Bern hält schliesslich die Führungskräfte dazu an, Synergien in der Zusammenarbeit von unterschiedlichen Generationen zu nutzen.
- In neuen **Angeboten des Kursprogramms** 2016 wie „Mitarbeitende und Teams stärken“ und „Motivation – Wirkungsvoll und zufrieden im Team arbeiten“ werden zudem die Chancen aber auch Fallstricke von generationsübergreifender Zusammenarbeit thematisiert, z.B. wenn die Führungskraft jünger als der Mitarbeitende ist.

Wie aufgezeigt sind in der kantonalen Verwaltung bereits verschiedene Formen von Lernpartnerschaften in Anwendung. Diese Personalentwicklungsinstrumente sind auf das bereits bestehende Weiterbildungsangebot abgestimmt. Eine Überprüfung der bestehenden sowie allenfalls neu einzuführenden Personalentwicklungsmassnahmen erfolgt laufend. Bestandteil dieser Überprüfung sind dabei auch die vom Postulanten geforderten Generationen-Tandems. Im Übrigen sei an dieser Stelle erwähnt, dass der Kanton Bern im Vergleich zu anderen grossen Arbeitgebern einen überdurchschnittlichen Anteil an Mitarbeitenden in der Alterskategorie der 60 bis 65 jährigen Mitarbeitenden aufweist. Dank dieser Vielzahl an älteren, erfahrenen Mitarbeitenden entstehen in vielen Organisationseinheiten von selbst Teams, die mit der vom Postulanten geforderten Altersdurchmischung tagtäglich anstehende Aufgaben in enger Zusammenarbeit und im ständigen Austausch erfolgreich erfüllen.

Der Regierungsrat beantragt gestützt auf diese Ausführungen die Annahme und gleichzeitige Abschreibung des Postulats.

Verteiler

- Grosser Rat